

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung des Studiengangs

M.A. Linguistik mit den Schwerpunkten *Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft, English Linguistics, Slavische Sprachwissenschaft, Sprachen Nordeuropas und des Baltikums, Sprachwissenschaft des Deutschen, Turkologie.*

1. August 2019

1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei u.a. auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erstakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren²;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Länder Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

² Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung finden sich im „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studienbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

Die hier vorgelegte Stellungnahme rekurriert dabei auf folgende Informationen und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs M.A. Linguistik inkl. Studienverlaufspläne (zum WiSe), Modulhandbuch, fachspezifischer Anhang der Prüfungsordnung (Stand: April 2019),
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen zum M.A. Linguistik (Stand: Juli 2019) sowie Report zu Absolventenzahlen vom SoSe 2014 bis WiSe 2018/19 (Stand: Juli 2019),
- Ergebnisse der Studierendenbefragung zur Qualität der Lehrveranstaltungen im WS 2015/2016 und SoSe 2017 (5 Veranstaltungen, 28 Befragungsteilnehmer*innen),
- Ergebnisse des vom ZQ im Juni 2018 durchgeführten Evaluationsgesprächs mit Studierenden des Studiengangs M.A. Linguistik, Studienschwerpunkt „Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft“ (n = 6).

2. Erstakkreditierung

Der viersemestrige, konsekutive Masterstudiengang Linguistik zählt seit dem Wintersemester 2011/2012 zum Studienangebot des Fachbereichs 05: Philosophie und Philologie. Bei der Erstakkreditierung waren folgende Fächer mit jeweils einem eigenen Schwerpunkt am Studiengang beteiligt:

- *Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft,*
- *English Linguistics,*
- *Französische Sprachwissenschaft,*
- *Slavische Sprachwissenschaft,*
- *Sprachen Nordeuropas und des Baltikums,*
- *Sprachwissenschaft des Deutschen,*
- *Turkologie,*
- *Afrikanische Sprachwissenschaft.*

Das Studienprogramm wurde durch das ZQ im Jahr 2011 erstmalig akkreditiert und trägt den im Zuge der Erstakkreditierung formulierten Auflagen und Empfehlungen Rechnung. Die Regelzulassung findet zum Winter- und Sommersemester statt.

3. Reakkreditierung

3.1 Geplante Änderungen im Rahmen der Reakkreditierung³

Der Studienschwerpunkt „Afrikanische Sprachwissenschaft“ wurde im Rahmen einer Prüfungsordnungsänderung zum Wintersemester 2018/2019 kapazitätsbedingt eingestellt. Da die verbleibenden sieben Studienschwerpunkte für sich genommen eigenständig sind im Sinne der jeweils zu behandelnden fachspezifischen Fragestellungen und Forschungsgegenstände, führt der Wegfall des Schwerpunkts Afrikanistik zu keiner Veränderung des Gesamtkonzepts und des Qualifikationsprofils des M.A. Linguistik. Aus Qualitätssicherungssicht ist insofern keine externe Begutachtung erforderlich.

Gemäß Antragslage plant das Fach, zum Sommersemester 2020 die Module „Forschungsver tiefung I und II“, die zuvor einen Umfang von insgesamt 30 LP an den einzelnen Schwerpunkten im M.A. Linguistik ausgemacht haben, zu streichen. Es wird dargelegt, dass die Inhalte und insbesondere die zu erwerbenden Kompetenzen dieser beiden Module erhalten bleiben. Grund für die geplante Änderung seien die damit verbundene hohe Betreuungsintensität sowie der organisatorische Aufwand, da sich die Bedürfnisse bzw. Interessen der Studierenden nur schwer bündeln ließen. Die in den vormaligen Modulen als Prüfungsleistung zu erbringende Posterpräsentation und die Hausarbeit werden nun beide im Rahmen der schwerpunktspezifischen S3-Module erbracht – die Posterpräsentation im Linguistischen Kolloquium (Abschlussmodul) und die Hausarbeit in den jeweiligen Seminaren.

U.a. bedingt durch den Wegfall der Forschungsmodule I und II werden im Rahmen der Reakkreditierung sowohl in den schwerpunktübergreifenden als auch in den schwerpunktspezifischen Modulen etliche Änderungen vorgenommen, u.a. Modul- und Veranstaltungstitel, Veranstaltungsformen, Prüfungsmodalitäten, Kreditierung einzelner Lehrveranstaltungen sowie Veränderungen von Modulgrößen, die hier des Umfangs wegen nicht im Einzelnen aufgeführt werden.

Wie seitens des Fachs ausgeführt, wurde eine erste Fassung des zur Reakkreditierung vorgelegten Programms bereits durch den Ausschuss für Lehre und Studium des BA- und MA Linguistik am 18. Juni 2018 einstimmig befürwortet. Am 27. Juni 2018 wurde diese Version des MA Linguistik auch vom Leitungskollegium des Department of English and Linguistics einstimmig (mit einer Enthaltung) angenommen.

In Anbetracht der zwischenzeitlich erfolgten Neuerungen wurde das neue Studienprogramm im Sommersemester 2019 noch einmal in diesen beiden Gremien behandelt, um anschließend im Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 verabschiedet zu werden. Der Beschluss des Fachbereichsrats zu den im Rahmen der Reakkreditierung geplanten Änderungen sowie zur Sicherstellung der Finanzierung des Studiengangs liegt bislang nicht vor.

- 1. Das ZQ bittet um eine Nachreichung des Beschlusses des Fachbereichsrats, der auch die Sicherstellung der Finanzierung des Lehrangebots beinhaltet.

³ Darüber hinaus plant das Fach, den bestehenden Studienschwerpunkt *Französische Sprachwissenschaft* um weitere, in Mainz gelehrt romanische Sprachen zu erweitern und umzubenennen in *Romanische Sprachwissenschaft*. Da die erforderlichen Unterlagen für die Reakkreditierung dieses Schwerpunkts derzeit (Stand: 29.7.2019) nicht vorliegen, schließt die hier verfasste Stellungnahme den Studienschwerpunkt *Romanische Sprachwissenschaft* aus. Die Reakkreditierung erfolgt zu einem späteren, mit dem Fach und der Abteilung Studium und Lehre abzustimmenden Zeitpunkt.

3.2 Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Das zur Reakkreditierung vorgelegte Masterprogramm sieht 120 Leistungspunkte (LP) bei – je nach gewähltem Schwerpunkt – 36-37 Semesterwochenstunden (SWS) vor. Hiervon entfallen 52 LP auf Pflichtveranstaltungen, 38 LP auf Wahlpflichtveranstaltungen und 30 LP auf das Masterabschlussmodul (darunter 24 LP auf die Masterarbeit und 6 LP auf die mündliche Abschlussprüfung).

Schwerpunkte können nach erfolgreicher Reakkreditierung in folgenden Fächern gewählt werden:

- *Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft,*
- *English Linguistics,*
- *Slavische Sprachwissenschaft,*
- *Sprachen Nordeuropas und des Baltikums,*
- *Sprachwissenschaft des Deutschen,*
- *Turkologie,*
- *[Romanische Sprachwissenschaft; nicht Gegenstand der hier vorliegenden Stellungnahme i.R. der Reakkreditierung des M.A. Linguistik].*

Im Hinblick auf die seitens des Akkreditierungsrates formulierten überfachlichen Qualifikationsziele (wissenschaftliche Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Berufsbefähigung) wird im Reakkreditierungsantrag hinreichend ausgeführt, in welcher Weise das Curriculum diese fördert.

Die fachlichen Qualifikationsziele haben sich seit der Erstakkreditierung laut Antrag nicht geändert. Es handelt sich um einen forschungsorientierten Masterstudiengang, der zum Abschluss im Fach Linguistik mit einem auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesenen Schwerpunkt in den o.g. Einzelsprachen führt. Die beiden universell orientierten Fächer führen zusammengekommen zum Abschluss „Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft“ (AVS).

- 2. Da die fachspezifischen Schwerpunkte den weit überwiegenden Anteil am Studiengang ausmachen und da sich die schwerpunktspezifischen Studieninhalte deutlich unterscheiden, bittet das ZQ darum, in Ergänzung zum bereits vorgelegten Qualifikationsprofil für AVS die Qualifikationsprofile der weiteren Studienschwerpunkte zu spezifizieren. In diesem Zuge ist das Diploma Supplement (Punkt 4.2) entsprechend zu aktualisieren, um sowohl für Studierende bzw. Studieninteressierte als auch für Arbeitgeber*innen bzgl. der Kompetenzprofile Transparenz herzustellen.

Der Studiengang gliedert sich in drei schwerpunktübergreifende, allgemein sprachwissenschaftlich orientierte Module (A-Module) und drei fachspezifische Module (S-Module) sowie ein Abschlussmodul. Die allgemeinen Module (A1 bis A3) umfassen insgesamt 48 LP; hinzu kommt ein fächerübergreifendes, linguistisches Kolloquium im Umfang von 4 LP. Die schwerpunktspezifischen Module S1 bis S3 und das Abschlussmodul umfassen in den *Fächern Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft, English Linguistics, Slavische Sprachwissenschaft, Sprachen Nordeuropas und des Baltikums* und *Turkologie* jeweils 68 LP.

Die Studienschwerpunkte sind im Hinblick auf die Studieninhalte, Modularisierung, Kreditierung, Veranstaltungstypen sowie Modulprüfungen strukturell leicht unterschiedlich. Rechtlich verbindet sie eine gemeinsame Prüfungsordnung.

Für das Fach *Sprachwissenschaft des Deutschen* wird ein weiteres schwerpunktspezifisches Modul S4e angeboten, das den Besuch des schwerpunktübergreifenden A3-Moduls ersetzt. Damit umfasst dieser Studienschwerpunkt insgesamt 84 LP.

- 3. Das ZQ bittet um eine Erläuterung, warum das Modul A3 mit Blick auf die im Bereich der Allgemeinen Sprachwissenschaft zu erwerbenden Kompetenzen als Voraussetzung für den Abschluss in M.A. Linguistik für den Schwerpunkt *Sprachwissenschaft des Deutschen* entfallen kann bzw. inwiefern diese im Modul S4e kompensiert werden.

4. Studienerfolg

Gemäß den hochschulstatistischen Kennzahlen⁴ verzeichnet der Studiengang M.A. Linguistik⁵ eine kontinuierlich sinkende Nachfrage von 23 (Studienjahr 2015/2016) auf 12 Studienanfänger*innen (Studienjahr 2018/2019).⁶ Der Frauenanteil liegt im Durchschnitt bei 79 %. Von den Masterstudierenden haben durchschnittlich 73 % ihren vorausgehenden Bachelor an der JGU absolviert, 22 % haben ihren Bachelor-Abschluss an einer anderen Hochschule als der JGU erworben und bei 5 % handelt es sich um Studienanfänger*innen aus dem Ausland, die zuvor noch nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren.

Rückblickend befanden sich in den vergangenen Semestern stets rund drei Viertel der Studierenden im M.A. Linguistik innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit, was leicht über dem Schnitt des Fachbereichs 05 liegt. Seit dem SoSe 2014 haben insgesamt 47 Studierende den M.A. Linguistik erfolgreich abgeschlossen.⁷

In der nachfolgenden Gesamteinschätzung wird nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich entweder Nachreichungen oder Auflagen und Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben.

5. Gesamteinschätzung

Inhaltliche Änderungen am Curriculum

Seitens der Studierenden, die sich am Evaluationsgespräch beteiligt haben, wurden die Organisation bzw. die Betreuung i.R. der vormaligen Forschungsmodule I und II als weiterentwicklungsbedürftig moniert. Die seitens des Fachs geplante Umstrukturierung bzw. Integration der Forschungsmodule in bereits bestehende Modulstrukturen unter Beibehaltung der zu erwerbenden Kompetenzen stellen aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung insofern eine geeignete Lösung dar.

Ferner wurde im Gespräch mit den Studierenden auf bestehende inhaltliche Redundanzen hingewiesen, die sich insbesondere für Absolvent*innen des B.A. Linguistik an der JGU ergeben. Davon betroffen seien insbesondere die schwerpunktübergreifenden A-Module in den ersten Mastersemestern. Exemplarisch wird der Bereich sprachwissenschaftliche Theorien

⁴ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen M.A. Linguistik (Juli 2019).

⁵ Nach Studienschwerpunkten differenzierte Daten liegen nicht vor.

⁶ Die Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Studienschwerpunkte wird hier nicht ausgewiesen.

⁷ Siehe Report zu Absolventenzahlen, Stand Juli 2019.

genannt, der Überschneidungen mit dem Bachelorstudium aufweise. Ein über das Bachelorstudium hinausgehender Kompetenzerwerb finde aus dem Blickwinkel der Studierenden in diesen Modulen insofern nicht statt.

- 4. Das Fach wird um eine kurze Rückmeldung gebeten, inwiefern sich die A-Module im M.A. Linguistik von den im B.A. Linguistik zu erwerbenden Kompetenzen abgrenzen bzw. welche zusätzlichen Kompetenzen hier gefördert werden. In diesem Kontext bittet das ZQ zu prüfen, ob und auf welche Weise sich die seitens der Studierenden monierten Überschneidungen zwischen Bachelor und Master ggf. reduzieren lassen.

Aus Qualitätssicherungssicht wird begrüßt, dass das Fach mit der Einführung des Statistikseminars mit Übung (Modul A2) den seitens der Studierenden im Gespräch monierten fehlenden Inhalten im Fach Statistik Rechnung trägt.

Die weiteren geplanten inhaltlichen Änderungen am Studiengang sind im Antrag auf Reakkreditierung jeweils plausibel begründet. Da die vorgenommenen inhaltlichen Änderungen der A- und S-Module die Grundausrichtung des Studiengangs bzw. der Schwerpunkte nicht tangieren, bedarf es aus Sicht der Qualitätssicherung an dieser Stelle keiner weiteren fachgutachterlichen Beurteilung.

Formale Änderungen am Curriculum:

Studierbarkeit

Das Fach plant im Rahmen der Reakkreditierung umfangreiche formale Änderungen, darunter insbesondere die Veränderung von Leistungspunkten in einzelnen Veranstaltungen und Modulen. Bedingt dadurch haben sich gegenüber dem erstakkreditierten Studienprogramm Änderungen an den schwerpunktspezifischen, idealtypischen Studienverlaufsplänen ergeben.

- 5. Da die vorgelegten Studienverlaufspläne (mit Start zum Wintersemester) für alle Studienschwerpunkte substantiell sowohl von den bundesweit vorgegebenen Akkreditierungskriterien (vgl. § 8 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1- 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag) als auch von den universitätsinternen Kriterien des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) abweichen und insgesamt erhebliche Einschränkungen in der Studierbarkeit zu erwarten sind, wird das Fach gebeten, die Studienverlaufspläne zu überarbeiten und den geltenden Standards anzupassen. Dabei handelt es sich regulär um 60 LP pro Studienjahr bzw. 30 LP pro Semester. Die JGU-internen Kriterien sehen eine maximale Abweichung von +/- 4 LP pro Studienjahr (60 LP) vor.
- 6. Da die meisten Veranstaltungen im jährlichen Turnus angeboten werden, bittet das ZQ darum, ergänzend schwerpunktspezifische Studienverlaufspläne für einen Start im Sommersemester zu erstellen, aus denen die Verteilung der Leistungspunkte und die Anzahl der Leistungsüberprüfungen pro Semester hervorgeht.

Das *Prüfungssystem* ist mit einer Vielzahl unterschiedlicher Prüfungsformen aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung insgesamt ausgewogen. Anknüpfend an den noch anzupassenden idealtypischen Studienverlaufspläne sehen die JGU-internen Kriterien des GLK im Hinblick auf eine angemessene Arbeitsbelastung der Studierenden eine Anzahl von maximal 5 Leistungsüberprüfungen (Modulprüfungen und Studienleistungen) pro Semester vor. Dies ist entsprechend dem derzeit vorliegenden Studienverlaufspläne für den Schwerpunkt *English Linguistics* nicht gegeben.

- 7. Das Fach wird gebeten, die Prüfungsbelastung im Schwerpunkt *Englisch Linguistics* den vorgegebenen universitätsweiten Kriterien im Zuge der Neugestaltung der Studienverlaufspläne anzupassen. Falls dies nicht möglich ist, wird um eine kurze Begründung aus didaktischer Sicht gebeten.
- 8. In Bezug auf die Prüfungsformen wird im Modulhandbuch um eine Spezifizierung der Prüfungs- bzw. Studienleistungen in den Modulen A1, A2 und A3 und um einen entsprechenden Abgleich mit den Angaben in der Prüfungsordnung gebeten.
- 9. Die für die Masterarbeit vergebenen Leistungspunkte entsprechen rechnerisch einer Bearbeitungsdauer von ca. 4,5 Monaten. Es wird um eine kurze Begründung zum Verhältnis von Bearbeitungszeit und vergebenen Leistungspunkten gebeten. Vor dem Hintergrund wird auch um Information gebeten, ob der Umfang (Seitenzahlen) der Masterarbeit erhöht wurde.

Fernerhin sehen die universitätsinternen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen eine regelhafte *Modulgröße* von 12 (+/- 3) Leistungspunkten vor.

- 10. Das ZQ bittet um eine knappe Begründung, warum die Module A1 bis A3 sowie die Module S3b (English Linguistics), S3d (Sprachen Nordeuropas und des Baltikums) und S4e (Sprachwissenschaft des Deutschen) davon abweichen.

6. Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung

Ein großer Teil der Lehre im M.A. Linguistik wurde bis dato aus Mitteln des Hochschulpakts finanziert. Da seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) bislang keine Aussagen darüber getroffen wurden, wie die Einigung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich des Hochschulpaktes ab 2021 innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz umgesetzt werden, wurden sämtliche Änderungen am Studienprogramm im Vorgriff auf die auslaufenden Hochschulpaktmittel vorgenommen. Die vorgelegte Ressourcenaufstellung zeigt, dass der bestehende Lehrbedarf in den Schwerpunkten Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft (Differenz von 7 SWS) und Slavistik (Differenz von 4 SWS) mit den vorhandenen Mitteln nicht vollständig gedeckt werden kann.

- 11. Vor dem Hintergrund der sehr geringen Auslastung der Lehreinheit (37 % im Studienjahr 2017/18⁸) empfiehlt das ZQ, sowohl im M.A. als auch im B.A. zu prüfen, ob ggf. Lehrdeputat durch ein anderes Arrangement des Studienplans eingespart werden kann, indem z.B. weitere Veranstaltungen im jährlichen (statt semesterweisen) Turnus angeboten werden (z.B. Vorlesung/Übung und Seminar: Sprachwissenschaftliche Theorien für Fortgeschrittene).
- 12. Das ZQ bittet zudem um eine fach- bzw. fachbereichsinterne Abstimmung und Rückmeldung, wie der nicht abgedeckte Lehrbedarf in den beiden o.g. Fächern sichergestellt werden kann, sofern das Problem nicht durch die zuvor angeregte Verschiebung im Curriculum behoben werden kann.
- 13. Es wird um eine kurze Rückmeldung gebeten, ob die räumlichen und sächlichen Ressourcen als hinreichend angesehen werden.

⁸ Vgl. Stellungnahme der Stabsstelle Planung und Controlling im Rahmen der Reakkreditierung des Masterstudiengangs Linguistik.

7. Curricularwertberechnung

Gemäß aktueller Berechnung der Stabsstelle Planung und Controlling (PuC) vom 12.07.2019 steigt der Curricularwert von 1,2643 auf 1,3910 (+ 10 %). Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung eines JGU-weiten, einheitlichen Verfahrens zur Berechnung und Festlegung von Curricularnormwerten und dem damit verbundenen Moratorium konnte Änderungen am vorliegenden Studiengang seitens PuC zugestimmt werden, da es sich um einen weniger stark nachgefragten Studiengang mit einer Auslastung von weniger als 80 % handelt.

Die Anpassungen sind allerdings zunächst vorläufig, da nach Einführung eines künftigen Modells zur Berechnung von CNW an der JGU alle CNWs der JGU auf Basis des vorliegenden Modells überprüft und ggf. angepasst werden müssen (s. Stellungnahme PuC vom 1.8.2019).

8. Qualitätssicherung

Da die Auswirkungen der umfassenden Änderungen auf die Studierbarkeit, die Prüfungs- und Leistungsanforderungen sowie die Studierendenzufriedenheit zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können, wird das ZQ zwei Jahre nach Start des reakkreditierten Studiengangs ein Evaluationsgespräch mit Studierenden, der Fachschaft und allen am M.A. beteiligten Lehrenden führen um etwaige Konsequenzen und Weiterentwicklungspotenziale in den Blick zu nehmen.

9. Formales

- 14. Das ZQ bittet, kleinere formale Fehler im Modulhandbuh anzupassen [z.B. inhaltliche Beschreibung in den Modulschablonen (z.B. Modul S2e), noch offene Angaben zu Inhalten (Modul A3)].

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des Masterstudiengangs „M.A. Linguistik“ (ausgenommen davon ist zum jetzigen Zeitpunkt der neue Schwerpunkt *Romanische Sprachwissenschaft*) mit oben genannten Auflagen bzw. Nachreichungen zu den Sachverhalten 1 bis 14 bis zum 15. September 2019.